



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Organisationsreglement der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie

Version 1.1 | 03.06.2024

1 Zweck

H+ Die Spitäler der Schweiz (nachfolgend H+) ist Initiator der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie (IRP), damit Psychiatrizekliniken einen Teil der gesetzlichen Auflagen gemäss Art. 58a KVG erfüllen können. Die Teilnahme an der Branchenlösung ist freiwillig.

H+ betreibt die Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie (IRP) befristet für fünf Jahre (2023–2027).

Der Vorstand von H+ mandatiert die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie (IRP) als beratendes Gremium gemäss [H+ Statuten](#) (Art. 29 und 33).

2 Philosophie

Das interprofessionelle Review Verfahren ist eine Qualitätsverbesserungsmassnahme, welche den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) unterstützt und eine offene Lern- und Sicherheitskultur fördert, und somit zu einer bestmöglichen psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung beiträgt.

3 Organisationsbestandteile

Die Branchenlösung besteht aus:

- der Trägerschaft,
- der Koordinationsstelle Interprofessionelle Reviews Psychiatrie,
- der Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie,
- der Fachgruppe,
- der ERFA-Tagung.

4 Trägerschaft

4.1 Träger

Träger der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie ist H+ Die Spitäler der Schweiz.

4.2 Teilnahmevereinbarung

Die Kliniken unterzeichnen mit der Teilnahme an der Branchenlösung eine [Teilnahmevereinbarung](#), in welcher u.a. Leistungen der Branchenlösung, die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Kliniken sowie die Gebühren zur Teilnahme festgehalten sind.

5 Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie

5.1 Zweck

Die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie stellt die sorgfältige und korrekte Führung der Branchenlösung im Sinne des Trägers sicher. Sie fungiert als Konsultationsgremium gemäss Statuten H+ (Art. 33) und stellt die inhaltliche Weiterentwicklung sicher.

5.2 Aufgaben

Die ordentlichen Geschäfte der Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie sind:

- Führung der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie
- Genehmigung der Reglemente, Konzepte und Handbücher inklusive Checklisten
- Auftragserteilung für die Tätigkeiten und Ziele der Branchenlösung
- Auftragserteilung für der Tätigkeiten der Fachgruppe
- Kenntnisnahme des Budgets und der Jahresrechnung
- Festsetzung der Teilnahmegebühren (vgl. [Gebührenordnung](#))
- Konsultation bei Ausschluss von Betrieben, welche die Anforderungen der Branchenlösung nicht einhalten
- Freigabe des Jahresberichts über die Inhalte und Entwicklung der Branchenlösung (z.B. Anzahl teilnehmende Kliniken, geschulte Fachpersonen, durchgeführte Reviews) z.H. von interessierten Fachpersonen, Behörden und Öffentlichkeit
- Freigabe der Listen von anonymisierten Ergebnissen aus den Review-Berichten (Stärken, Schwächen, Massnahmen)

5.3 Kompetenzen

Die Fachkommission kann nur Verpflichtungen eingehen, die im Rahmen der ihr delegierten Aufgaben stehen und durch die personellen und finanziellen Mittel der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews abgedeckt sind. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen müssen mit H+ abgesprochen und von H+ genehmigt werden.

5.4 Zusammensetzung

Die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie setzt sich aus fünf bis sieben Vertretenden aus teilnehmenden Kliniken zusammen. Ein bis zwei Mitglieder der Fachkommission sind als Bindeglied zusätzlich in der Fachgruppe vertreten.

Bei der Zusammensetzung wird auf die Ausgewogenheit in der Vertretung der verschiedenen Landesteile und -sprachen (vgl. [H+ Statuten](#), Art. 33 Abs. 3), sowie Rechtsform und beruflicher Funktionen der Kommissionsmitglieder geachtet.

5.5 Vorsitz

Die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Sie/er wird mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt. Die Präsidentin/der Präsident übernimmt die Leitung der Sitzungen.

5.6 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Präsidentin/des Präsidenten beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer der Mitglieder der Fachkommission ist nicht beschränkt (vgl. [Reglement für die Fachkommissionen von H+](#), Art. 4).

5.7 Sitzungen

5.7.1 Einberufung und Rhythmus

Die Fachkommission tagt in der Regel zwei bis viermal jährlich. Sie kann durch die Präsidentin/den Präsidenten, Mitglieder der Fachgruppe oder die Koordinationsstelle zu Sitzungen einberufen oder schriftlich befragt werden.

Die Termine der ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt. Die Zustellung der Traktandenliste und Sitzungsunterlagen erfolgt mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. Anträge an die Fachkommission müssen bis zu zwei Wochen vor dem Sitzungstermin gestellt werden.

5.7.2 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Alle Mitglieder der Fachkommission sind stimm- und wahlberechtigt. Die Fachkommission ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder + 1 Mitglied der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen gefällt. Bei Stimmgleichheit ist der Stichtscheid der Präsidentin/des Präsidenten vorgesehen. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt. Die Fachkommissionsmitglieder können sich an den Sitzungen nicht vertreten lassen. Zirkularbeschlüsse sind zulässig.

Die Vertretung der Koordinationsstelle, beratende Teilnehmende und Gäste haben kein Wahl- und Stimmrecht.

6 Koordinationsstelle

6.1 Bestellung

Die Leitung und Mitarbeitende der Koordinationsstelle werden befristet für fünf Jahre durch H+ eingesetzt.

6.2 Zweck

Die Koordinationsstelle ist operativ tätig und garantiert die standardisierte Abwicklung der interprofessionellen Reviews. Sie unterstützt die Fachkommission sowie weitere Gremien inhaltlich sowie bei der Weiterentwicklung des Verfahrens.

6.3 Aufgaben

- Teilnehmeradministration (Mutationen, Fakturierung, Kommunikation, etc.)
- Vernetzung und Vermarktung
- Sicherstellung der Leistungen für die teilnehmenden Kliniken
- Wahrung der Rechten und Pflichten der teilnehmenden Kliniken (z.B. Reviewende)
- Ansprechstelle für Kliniken und Reviewende (Information und Beratung)
- Planung, Koordination und Evaluation der jährlichen Reviews (inkl. Zuteilung der Review-Teams)
- Initialkontakt und Aufbieten der Klinik für Review Verfahren bei auffälligen Werten
- Unterstützung der Klinik und Teamleitungen bei der Vorbereitung von Reviews (Unterlagen, Teams usw.)
- Verwaltung und Archivierung der Review-Berichte und Ergebnisse
- Aktualisierung der Reglemente, Konzepte und Handbücher inklusive Checklisten
- Budgeteingabe und Aufstellung der Bilanz und Jahresrechnung
- Umsetzung der Gebührenordnung (Gebühren erheben und einfordern)
- Beisitz, Vor- und Nachbereitung der Fachkommission-Sitzungen (inkl. Protokolle) und Aufsicht der Termine, Teilnahmen und Spesenentschädigung
- Leitung, Vor- und Nachbereitung der Fachgruppen-Sitzungen (inkl. Protokolle)
- Leitung, Planung und Organisation der ERFA-Tagung
- Organisation und Unterstützung der Reviewer-Schulungen (zusammen mit Bildungszentren)
- Verfassen und Publikation von Jahresberichten über die Inhalte und Entwicklung der Branchenlösung (z.B. Anzahl teilnehmende Kliniken, geschulte Fachpersonen, durchgeführte Reviews, Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Koordination der Versände
- Beauftragung und Koordination des Auswertungsinstituts

7 Fachgruppe

7.1 Zweck

Die Fachgruppe Interprofessionelle Reviews als weiteres operatives Organ unterstützt die Koordinationsstelle in der Umsetzung und ist für die fachliche Weiterentwicklung der Themenbereiche, Indikatoren und Aufgreifkriterien zuständig. Sie berät die Fachkommission und Koordinationsstelle.

7.2 Aufgaben

- Diskussion und Erarbeitung von Empfehlungen oder Entscheiden zur Weiterentwicklung der Themenbereiche und Indikatoren
- Festlegung der Schwerpunktthemen
- Vorschlag zur Auslösung der jährlichen Reviews (Kliniken)

7.3 Zusammensetzung

Die Fachgruppe besteht aus fünf bis sieben fachlichen Vertretungen der am Verfahren teilnehmenden Psychiatriekliniken. Ein bis zwei Mitglieder der Fachgruppe sind als Bindeglied ebenfalls in der Fachkommission vertreten. Eine Vertretung des Auswertungsinstituts nimmt beratend an den Fachgruppensitzungen teil, verfügt jedoch über kein Stimmrecht.

7.4 Sitzungen

Die Fachgruppe tagt zwei- bis viermal jährlich. Sie kann durch Mitglieder der Fachgruppe oder die Koordinationsstelle zu Sitzungen einberufen oder schriftlich befragt werden.

8 ERFA-Tagung

8.1 Zweck

Die ERFA-Tagung ermöglicht einen Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung aller Teilnehmenden sowie eine Einflussnahme von Teilnehmenden ausserhalb der entsprechenden Gremien. Die Plattform bietet zudem eine Basis für gemeinsame Evaluation, Lernen, Weiterentwicklung und Verbesserungen.

8.2 Aufgaben

- Sammeln von Stärken und Verbesserungspotenzialen zum Review (Hot Spots)
- Bestimmen von Schwerpunkten für die folgenden Jahre (als Vorschlag an die Fachgruppe)
- Erstellen einer Prioritätenliste zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Erstellen von Anträgen für Verbesserungsmassnahmen
- Leiten und Durchführen von Verbesserungsmassnahmen im Rahmen des Verfahrens
- Lernen voneinander

8.3 Rhythmus

Zur ERFA-Tagung eingeladen werden geschulte Reviewende sowie im Verfahren involvierte und interessierte Fachpersonen aus teilnehmenden Kliniken. Nach Möglichkeit findet das ERFA-Treffen einmal jährlich statt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos für die Reviewenden und für max. eine weitere Fachperson pro teilnehmende Klinik.

9 Spesen und Sitzungsgelder

Die Mitglieder der Fachkommission haben ein Anrecht auf Spesen- und Sitzungsgelder gemäss H+ Spesenreglement. Die Mitglieder der Fachgruppe haben Anrecht auf Spesen- und Sitzungsgelder in derselben Höhe. Diese werden über die Teilnahmegebühren entgolten.

10 Sorgfalts- und Treuepflicht

Die Mitglieder der Fachkommission und Fachgruppe sowie die geschulten Fachpersonen (Reviewende) müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie in guten Treuen wahren.

11 Finanzierungsgrundsätze

- Die Branchenlösung arbeitet nicht gewinnorientiert.
- Während der Einführungsphase (2023–2027) erfolgt die Finanzierung der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie durch die teilnehmenden Kliniken (via Teilnehmergebühr) und die tragende Organisation H+ (via Anschubfinanzierung).
- Ziel ist, mittels den Teilnahmegebühren der Kliniken ein kostendeckendes Finanzierungsmodell per 2025 zu erreichen und die von H+ getätigte Anschubfinanzierung innert fünf Jahren an H+ zurückzuzahlen (Return on Investment).
- Die Höhe der Teilnahmegebühren richtet sich bei Kliniken nach Anzahl Pflgetage des letzten Abrechnungsjahres. Die Fachkommission legt die Gebühren in der [Gebührenordnung](#) fest.
- Die Koordinationsstelle entscheidet über die Ausgaben im Rahmen des Budgets.
- Die Mittel werden abschliessend für folgende Zwecke verwendet:
 - Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen
 - Bezahlung von bestimmten Aufgaben des Auswertungsinstituts
 - Lohnkosten und Deckung des administrativen Aufwands der Koordinationsstelle
 - Übersetzungskosten
 - Spesen und Sitzungsgelder
 - Reservebildung (u.a. für Übergabe)
- Die an der Branchenlösung teilnehmenden Kliniken bezahlen zusätzliche Leistungen des Auswertungsinstituts direkt dem Auswertungsinstitut (u.a. Auswertungen).

12 Reglementsänderung

Für Reglementänderungen bedarf es einer einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen der Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie.

13 Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement tritt nach dessen Genehmigung durch den H+ Vorstand mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bern, 1. Juli 2022

Für den Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz



Werner Kübler
Vizepräsident H+



Anne-Genevieve Bütikofer
Direktorin H+

Änderungen können durch die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie ab 1. Januar 2023 beschlossen werden.

Bern, 3. Juni 2024 (Version 1.1)